

Bestätigung über die Teilnahme von Personen mit geringeren Chancen an einer Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus+

Im Programm Erasmus+ besteht die Möglichkeit, dass Projektträger für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen eine erhöhte Organisationspauschale in Höhe von 100,- € (125,- € ab Antragsrunde 2024) erhalten. Die erhöhte Organisationspauschale soll die Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen erleichtern.

Wir sind uns bewusst, dass es für einige Teilnehmer mit geringen Chancen aus verschiedenen Gründen schwierig sein kann, einen konkreten Nachweis über die vorliegende Benachteiligung zu erbringen. Beispiele hierfür können z.B. psychische Beeinträchtigungen, eine Suchtproblematik oder ähnliches sein. Wir möchten verhindern, dass die Nachweispflicht zu einem Hindernis für die Teilnahme an einer Mobilität wird.

Gleichzeitig haben die Projektträger aufgrund des Annex III zur Finanzhilfevereinbarung die Verpflichtung, der Nationalen Agentur beim BIBB auf Nachfrage Nachweise zu Inklusion zur Verfügung zu stellen und sie bei Prüfungen vorzulegen. Neben einer Abrechnung der Inklusionsunterstützung für Organisationen über das sogenannte Beneficiary Module (BM)¹ soll insbesondere für die konkreten Gründe der Inklusionspauschale ein Nachweis erfolgen. Diese Nachweispflicht gilt für alle ab 2023 geförderten Projekte.

Wir haben daher entschieden, dass Sie diesen Nachweis wie folgt erbringen können:

- Bei Teilnehmern mit bildungsbezogenen Hindernissen, die sich in bestimmten Ausbildungsgängen oder Maßnahmen befinden, reicht eine **Teilnahmebestätigung des Projektträgers** über die Teilnahme an dem Bildungsgang/der Maßnahme aus, die diese Benachteiligung vermindern soll. Bitte entnehmen Sie aus der im Anhang beigefügten Liste, für welche Maßnahmen/Ausbildungsgänge diese Regelung im Bereich der Berufsbildung zutrifft.

In der Erwachsenenbildung trifft dies bei Alphabetisierungskursen, Grundbildungskursen und Integrationskursen (von z.B. VHSen²) zu.

Bei allen anderen Hindernissen (z.B. wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial etc.) wird die Benachteiligung mit **geeigneten Dokumenten** nachgewiesen. Beispiele hierfür sind der Bürgergeld-Nachweis oder der Nachweis einer Behinderung.

- Für den Fall, dass die Erbringung eines Nachweises nicht zumutbar ist (s.o.), kann der Projektträger eine **Selbsterklärung** vorlegen. Aus dieser soll hervorgehen, warum die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer bestimmten Art der Benachteiligung zugeordnet werden können. Die NA wird diese dann ggf. in Bezug auf ihre Plausibilität prüfen.

¹ Die jeweiligen Teilnehmenden sind im Beneficiary Module (BM) als „Participant with Fewer Opportunities“ anzulegen. Hier wird keine Erläuterungen zu den jeweiligen Teilnehmenden zu Hindernissen eingegeben. Auf einem zusätzlichen Reiter gibt der Projektträger eine nicht personalisierte Aufteilung der Gesamtteilnehmenden mit geringeren Chancen auf die verschiedenen Hindernisse an.

² z.B. VHS inklusiv-Berlin.de.

Anhang:

Maßnahmen/Ausbildungsgänge aus dem Bereich Berufsbildung, bei denen eine Teilnahmebescheinigung als Nachweis ausreicht:

SGB

- Angebote der Berufsvorbereitung nach SGB III: BvB, BvB-Reha, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-pro), Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ),
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76 SGB III), nach integrativem und kooperativem Modell (BaE-integrativ, BaE-kooperativ),
- Einstiegsqualifizierung (EQ) (§ 54 a SGB III),
- Maßnahmen der (vertieften) Berufsvorbereitung (§ 51 SGB III),
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Förderung schwer zu erreichenden jungen Menschen (FseJ) (§ 16h SGB II),

BBiG/HwO

- Qualifizierungsbausteine §68 BBiG,
- Ausbildungen in Fachpraktikerberufen § 66 BBiG/ § 42r HwO,

BMAS

- Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV),

Schule

- Berufsförderschulen,
- Schulische Bildungsgänge der Bundesländer im Übergangsbereich (s. [Liste von ueberaus.de](https://www.ueberaus.de))

Diese Auflistung von Bildungsgängen/ Maßnahmen ist ggf. nicht abschließend. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die NA-Bibb.